

Das Bistum St. Gallen und sein Archiv

Autor(en): **Kemmer, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido**

Band (Jahr): **18 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-769911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bistum St. Gallen und sein Archiv

■ **Stefan Kemmer**
Archivar des Bischöflichen
Archivs St. Gallen



Ein Blick auf das kleine, nur das Gebiet des Kantons umfassende Bistum St. Gallen lohnt sich wegen seiner speziellen kirchlichen Strukturen. Mit der Verfassung des Kantons St. Gallen entstand 1814 der katholische Konfessionsteil zur Verwaltung des konfessionellen Klostergutes der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen. Er wählt das Katholische Kollegium als Legislative, als Exekutive waltet der Katholische Administrationsrat. Erst 1847 wurde Johann Peter Mirer zum ersten Bischof des selbständigen Bistums St. Gallen geweiht.

Seitdem gilt, sehr vereinfachend dargestellt, die folgende Arbeitsteilung: Der Bischof ist für die Seelsorge zuständig und die Katholische Administration für das Geld. Eine nicht immer harmonische Konstellation, obwohl auffallend häufig die gute Zusammenarbeit gerühmt wird.

Auch auf lokaler Ebene existiert eine doppelte Struktur: Die dem Administrationsrat unterstehende Kirchgemeinde steht der Pfarrei des Bistums gegenüber. Der Pfarrer ist für die Seelsorge zuständig, der Kirchenverwaltungsrat für das Geld.

Bei dieser Unterscheidung handelt es sich keineswegs um eine nebensächliche Formsache:

- Zum einen gibt es Kirchgemeinden, die mehrere Pfarreien umfassen, insbesondere in der Stadt St. Gallen.
- Zum anderen gehören Ausländer zwar zur Pfarrei, nicht aber zur Kirchgemeinde.

Am Rande erwähnt sei noch, dass die beiden Appenzell dem Bischof als Apostolischem Administrator unterstellt sind; dort herrschen ganz andere Regeln, die hier aber nicht interessieren.

Archivlandschaft und Bestände

Den skizzierten Strukturen entsprechend kann man die kirchliche Archivlandschaft folgendermassen unterteilen:

1. Die historischen Archive (Stiftsarchiv, Stiftsbibliothek), die das Archivgut des ehemaligen Klosters St. Gallen verwalten.

2. Die katholisch-staatlichen Archive (Archiv der Administration, Archive der Kirchgemeinden), in denen Bestände zu den Themen Bauprojekte, Kirchensteuer, Personalrekrutierung, Pensionskasse zu finden sind.

3. Die katholisch-kirchlichen Archive (Archiv des Bistums, Dekanatsarchive, Pfarreiarchive) mit Akten zur Seelsorge.

Kirchgemeinearchive und Pfarrarchive sind in der Theorie und oft auch in der Praxis voneinander getrennt, dies im Unterschied zum Kanton Thurgau, wo die bestehende Vermischung akzeptiert ist.

Die Orientierung in diesem Umfeld ist in der Praxis nicht immer einfach:

- Bauprojekte sollten im jeweiligen Kirchgemeinearchiv dokumentiert sein. Oft ist aber mehr und besseres Material im Bischöflichen Archiv zu finden, da Projekte mit Auswirkungen auf Liturgie und Gottesdienst durch die Bistumsleitung genehmigt werden müssen.
- Alte Urkunden oder Taufbücher gibt es entgegen einer verbreiteten Erwartung nicht im Bischöflichen Archiv; und die Päpstliche Bulle, mit der das Bistum errichtet wurde, liegt im Archiv der Administration, welche ja die Verhandlungen mit Rom geführt hat.

Betrachtet man nun das Bischöfliche Archiv etwas näher, so lassen sich seine Bestände von ca. 240 Laufmetern inhaltlich gut in drei Gruppen unterteilen:

- Dokumentiert wird zum einen der Kulturkampf und das katholische Milieu, dies nicht zuletzt auch in Archiven katholischer Vereine, die im Bischöflichen Archiv aufbewahrt werden (z. B. Ignatianischer Männerbund SG, Marianische Jünglings-Kongregation).
- Dokumentiert wird andererseits die Umsetzung der auf dem II. Vatikanischen Konzil ab 1964 gefassten Beschlüsse, etwa die Umgestaltung der Liturgie und die Veränderungen beim Seelsorgepersonal. Als wichtigster einzelner Bestand wäre hier das Archiv der Synode 72 ausdrücklich zu nennen.
- Dokumentiert wird aber auch die Struktur der Bistumsleitung, insbesondere die in der katholischen Kirche aussergewöhnlich freie Wahl des Bischofs von St. Gallen durch das Domkapitel.

Betreuung des Archivs

Betreut wird das Archiv durch mich mit einem Pensum von 30 bis 50 Prozent. Die Schwankungen erklären sich durch andere Aufgaben, die man mir ab und an überträgt. Eine dieser Aufgaben ist die Betreuung der EDV, die immer viel Zeit in Anspruch nimmt.

Das Setzen von Prioritäten ist daher unvermeidlich:

- Niedrigste Priorität hat – leider – die Geschichtsschreibung. Anfragen, die über schnell zu ermittelnde Daten hinausgehen, werden normalerweise mit einer Einladung in das Archiv beantwortet. Hier sind Besucher willkommen und können natürlich alle gewünschten Dossiers einsehen. Ich selbst erforsche nichts; genauer gesagt: vielleicht später einmal, wenn die Zeiten besser werden oder die Kinder aus dem Haus sind.
- Schon wichtiger ist die Bearbeitung neuer Ablieferungen. Dabei ist eine massgeschneiderte Datenbank zum zentralen Arbeitsinstrument geworden. Überkommene, zeitraubende Techniken sind nach und nach wegrationalisiert worden, etwa das aufwändige Beschriften und Bekleben von Schachteln oder das Einsortieren von Archivgut in alphabetische Ordnungen.
- Immer Zeit habe ich für vorarchivische Belange. Ungefragt mische ich mich in Projekte ein, wenn damit für angehendes Archivgut etwas getan werden kann. So werden derzeit im Bistum St. Gallen Seelsorgeeinheiten geschaffen, die mehrere Pfarreien umfassen und die bisherige Bedeutung der Pfarreien verringern. In den vom Offizial des Bistums verfassten Weisungen zu den Seelsorgeeinheiten ist auffallend oft von Archiven die Rede. Das etwa zweiminütige Gespräch mit ihm zur Archivproblematik war vermutlich mein produktivster Arbeitseinsatz im vergangenen Jahr. Generell sollte auch mehr für die Archive von Pfarreien, Arbeitsstellen und Klöstern getan werden. Das grosse Vorbild ist hier das Staatsarchiv Thurgau mit seinen Archivordnungen für Pfarreien und Kirchgemeinden.

Zusammenfassend liesse sich sagen: Man macht halt was man kann, doch sollte man zumindest alles versuchen. ■

contact:

E-Mail: kemmer@bistum-stgallen.ch